



Roppen, am 28.11.2011

## **SITZUNGSPROTOKOLL**

### **der Gemeinderatssitzung vom 28. November 2011**

#### **Anwesend:**

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), Vbgm. Neururer Günter, GV Ing. Rauch Stefan, GV Gstrein Barbara, GR Auer Thomas, GR Schöpf Karl, GR Eigl Marion, GR Köll André, GR Schuchter Thomas, GR Baumann Joachim, GR Prantl Peter und GR Tschiderer Mathias

*Ersatzmitglieder:* Walser Günther als Ersatz für Schöpf Johanna

*Nicht anwesend:* Schöpf Johanna (entschuldigt)

*Schriftführer:* Röck Harald

*keine Zuhörer*

*Beginn:* 19.30 Uhr

*Ende:* 21.30 Uhr

Bgm. Mayr beantragt die zusätzliche Aufnahme folgender Punkte auf die Tagesordnung:

- Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung bzgl. Rücklagenentnahme für die Teilfinanzierung des Projektes „Quellfassung Reichenbach“.**
- Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer neuerlichen Beteiligung bzw. einer Mitgliedschaft im Verein Regionalmanagement Bezirk Imst für die EU-Förderperiode 2014 – 2020.**
- Pkt. 9) Personalangelegenheiten.**

Die Aufnahme dieser Punkte auf die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**Allfälliges wird somit zu Pkt. 8) – Personalangelegenheiten zu Pkt. 9)**

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Punkt 9) „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

#### ***somit TAGESORDNUNG***

- Pkt. 1) Bericht des Bürgermeisters über Erledigungen bzw. noch offener Punkte aus vorangegangenen Gemeinderatssitzungen.*
- Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Abgaben, Steuern, Gebühren und Entgelte für das Jahr 2012.*
- Pkt. 3) Vorschlag für die Erlassung einer neuen Müllabfuhrordnung und einer Abfallgebührenordnung.*

- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung über verschiedene Wohnbauförderungsansuchen.*
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Aufnahme eines Wasserleitungsfonddarlehens für den BA07 (Erschließung Quelle Reichenbachalm).*
- Pkt. 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

#### **Zu Pkt. 1) Bericht des Bürgermeisters über Erledigungen und offene Punkte**

Bgm. Mayr informiert, dass die Zubauarbeiten am Sportplatzgebäude weitgehend abgeschlossen sind. Am kommenden Mittwoch, 7.12. wird die neue Lokalität eröffnet. Die Lüftung ist eingebaut, die am Dach zu montierenden Lüftungsmotoren werden am Montag angeschlossen. Dieser Tage führen die Gemeindearbeiter noch die letzten Arbeiten am Außengelände durch. Die Kosten für den Zubau liegen im Plan. Außerdem lobt der Bürgermeister die tolle und verlässliche Arbeit durch die bauausführenden Firmen und vor allem die Bauleitungstätigkeit der Firma Wohnbau West.

Bgm. Mayr informiert, dass die vom Gemeinderat angeordnete Anzeige für illegal abgestellte Autowracks im Bereich des alten Sportplatzes Wolfau veranlasst wurde. Die Verursacher wurden von der BH Imst mit relativ hohen Strafgebühren von 396,-- Euro je Autowrack bestraft. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es kein Kavaliersdelikt ist, Autowracks illegal abzustellen und findet, dass dieses Beispiel eine Abschreckung für zukünftige Missetäter sein soll.

Bgm. Mayr und Vbgm. Neururer informieren den Gemeinderat über die Arbeiten an den Quellerschließungen im Bereich der Reichenbachalm, die auf Grund des hervorragenden Herbstwetters sehr gut voran geschritten sind. Die Schüttungen sind noch besser als vermutet. Die Quelfassung am Hengstlehner ist komplett fertiggestellt, die Quelle oberhalb Alp'1 (Quelle von der Hütte) musste auf Anraten der Planer und der ausführenden Firma weggelassen werden.

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über sein Gespräch mit Vertretern der Wildbach- und Lawinenverbauung bezüglich des Projektes Leonhardsbachverbauung. Das Projekt ist ausgearbeitet und wird von der Wildbachverbauung dem Gemeinderat vorgestellt. Für die Gemeinde ist es wichtig zu wissen, welche Kosten des Gemeindeanteiles von 13,3% für 2012 zu budgetieren sind.

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über die Verlegung der TIWAG-Leitungen im Bereich Wolfausiedlung. Vor allem der neue Strommasten passt nicht zum Orts- und Straßenbild. Leider hatte die Gemeinde keinen Einfluss auf diese TIWAG-Maßnahmen.

Bgm. Mayr informiert über die Zusammenkunft des Raumordnungsausschusses mit dem Büro Hirschhuber, welches einen Verkehrssicherheitscheck für das Gemeindegebiet von Roppen erstellt hat. Zahlreiche Verbesserungen von Kreuzungs- und Gefahrenbereichen werden in diesem Bericht angeraten. Eine Umsetzung erfolgt in weiteren Schritten in Absprache mit der BH-Imst. Aber auch Geschwindigkeitsmessungen haben zutage gebracht, dass der vom Gemeinderat für die Weiler Obbruck/Waldele verordnete 30er teilweise nicht eingehalten bzw. sogar massiv überschritten wird. Entsprechende Maßnahmen werden in nächster Zeit folgen (z.B. erhöhte Kontrollen durch die Polizei, Anmietung einer mobilen Radarüberwachung ...) um diesen Missstand so gut als möglich zu beheben.

Bgm. Mayr informiert, dass der Abfallbeseitigungsverband Westtirol in der heutigen Sitzung die Neuanschaffung eines Kompostwenders (Kosten ca. 200.000,-- Euro) beschlossen hat, und dadurch künftig mit bedeutend weniger Geruchsbelästigung zu rechnen ist.

*Beschlussfassung:*

Der Gemeinderat der Gemeinde Roppen hat in der Sitzung vom 28.11.2011 einstimmig beschlossen, ab 1. Jänner 2012 bis auf weiteres die Abgaben, Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte nach nachstehend angeführten Hebesätzen einzuheben.

Die vorgenommenen Erhöhungen für 2012 wurden auf Basis der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben der letzten Haushaltsjahre errechnet.

- 1) **Grundsteuer A** von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit .. 500 v.H.  
des Meßbetrages gemäß § 15 (1) und (2) des Finanzausgleichsgesetzes  
2008 – FAG 2008, BGBl.Nr. 103/2007 idF. BGBl.Nr. 73/2010
  
- 2) **Grundsteuer B** mit ..... 500 v.H.  
des Meßbetrages gemäß § 15 (1) und (2) des Finanzausgleichsgesetzes  
2008 – FAG 2008, BGBl.Nr. 103/2007 idF. BGBl.Nr. 73/2010. Ab einer  
Grundsteuer- Jahressumme von € 75,-- wird diese in Vierteljahresraten,  
Fälligkeit am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eingehoben.
  
- 3) **Kommunalsteuer** nach der Summe der Arbeitslöhne mit ..... 3.v.H.  
des Meßbetrages gemäß §§ 5 u. 9 d. Kommunalsteuergesetzes, BGBl  
819/93 idF. BGBl I Nr. 99/2007
  
- 4) **Vergnügungssteuer** gemäß § 15 (3) Z.1 des Finanzausgleichsgesetztes  
2008 – FAG 2008, BGBl.Nr. 103/2007 idF. BGBl.Nr. 73/2010 in  
Verbindung mit dem Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl.Nr.  
60/1982 idF. LGBlNr. 112/2001  
  
Die Steuer wird für die im §1 des Vergnügungssteuergesetzes festge-  
haltenen Vergnügungen als Pauschsteuer eingehoben. Diese ist gem.  
Bestimmungen der §§ 13 ff. des Vergnügungssteuergesetzes einzuheben
  
- 5) **Die Hundesteuer** wird nach der Hundesteuerordnung vom 2.12.83  
eingehoben. Die Steuer wird für das Verwaltungsjahr eingehoben. Sie  
beträgt ohne Rücksicht auf die Dauer der Hundehaltung für jeden Hund ... € 47,00  
Hält ein Hundehalter im Gebiet der Gemeinde zwei oder mehrere Hunde,  
so erhöht sich die Steuer für jeden zweiten oder weiteren Hund auf ..... € 62,00  
pro Jahr.  
Für Hunde, die nach dem Tiroler Hundesteuergesetz als Wachhunde oder  
in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden - maximal € 46,00
  
- 6) **Waldumlage** im Sinne der Tiroler Waldordnung gemäß, LGBl.Nr.  
55/2005 - wie folgt:  
  
Die Kostenbeteiligung der Waldeigentümer für den  
Wirtschaftswald des Forstaufsichtsgebietes Roppen wird mit ..... 50 v.H.  
und für den Schutzwald im Ertrag mit ..... 15 v.H.  
festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Umlage, der auf die einzelnen Waldeigentümer zugrunde gelegt werden darf, wird bis 1.4. eines jeden Jahres durch den Gemeinderat festgelegt. Für die Vorschreibung und Einbringung finden die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung (BAO) Anwendung.

7) **Wassergebühr** nach der Wasserleitungs- und Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Roppen vom 13.3.2000 in der geltenden Fassung:

<i>Trink- und Nutzwasser</i>	je m <sup>3</sup> .....	€ 0,65
<i>Anschlussgebühr</i>	je m <sup>3</sup> bzw. m <sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage .....	€ 2,20
	Unter € 700,-- keine Ratenzahlung !!	
<i>Grundgebühr</i>	pro Wasserzähler	€ 4,00
<i>Zählermiete</i>	Wasserzähler mit 3 m <sup>3</sup> .....	€ 5,00
	Wasserzähler mit 7 m <sup>3</sup> .....	€ 7,00
	Wasserzähler über 7 m <sup>3</sup> .....	€ 22,00

8) **Erschließungskostenbeitrag**

Der Beitrag zu den Kosten der Verkehrserschließung (Erschließungskostenfaktor) wird gemäß § 7 Abs. 1 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes, LGBl.Nr. 58/2011 eingehoben.

Mit Verordnung der Landesreg. LGBl.103/2001 wurde der Erschließungskostenfaktor für die Gemeinde Roppen mit € 75,58 festgesetzt.

Auf Grund dieser Verordnung beschließt der GR den Einheitssatz mit ..... 4,5 v.H.  
des Erschließungskostenfaktors von € 75,58 (= € 3,40 pro m<sup>3</sup> und m<sup>2</sup>) nach § 19 der TBO für das Gebiet der Gemeinde Roppen festzulegen.

9) **Abfallgebühr** nach der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Roppen vom 28.11.2011 in der geltenden Fassung

1. Für die **Grundgebühr** gelten folgende Bemessungsgrundlagen bzw. Gebührensätze

a) Haushalte - nach Personen pro Jahr

<i>1 Person</i>	€ 18,00
<i>2 Personen</i>	€ 25,00
<i>3 Personen</i>	€ 35,00
<i>4 Personen</i>	€ 44,00
<i>5 Personen und mehr</i>	€ 52,00

Als Stichtag für die Ermittlung der Haushalte und Personen pro Haushalt wird der 1. Jänner, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober des der jeweiligen Vorschrift vorhergehenden Kalenderjahres festgesetzt. Veränderungen nach diesem Stichtag bleiben bei den Gebühreenvorschriften unberücksichtigt.

Ausnahme: Wird ein neuer Haushalt gegründet oder ein Haushalt aufgelassen, ist die nach vollen Monaten anteilige Grundgebühr zu entrichten.

b) pro Gewerbebetrieb

<i>1 - 5 Beschäftigte jährlich</i>	€ 90,00
<i>6 - 15 Beschäftigte jährlich</i>	€ 175,00
<i>16 - 25 Beschäftigte jährlich</i>	€ 265,00
<i>26 - 50 Beschäftigte jährlich</i>	€ 375,00
<i>über 50 Beschäftigte jährlich</i>	€ 705,00

Zusätzlich für sämtliche Fremdenverkehrsbetriebe  
(auch Pensionen, Privatvermieter, Ferienwohnungen usw.)  
*pro Gästenächtigung jährlich*

€ 0,14

Als Stichtag für die Ermittlung der Anzahl der Bediensteten wird der 1. Jänner und der 1. Juli eines Jahres herangezogen. Veränderungen nach diesem Stichtag bleiben bei der Gebühreenvorschreibung unberücksichtigt. Als Betriebe werden auch Bauhöfe, Niederlassungen, Ämter (z.B. Post), Bahnhöfe oder Haltestellen (z.B. ÖBB, Ärzte, Notare, Rechtsanwälte und Steuerberater angesehen.

c)	<u>Besitzer von <i>Wochenendhäusern</i> / Pauschal jährlich</u>	€ 75,00
2.	Die weitere Gebühr gliedert sich in <b>Restmüllgebühr</b> und <b>Biomüllgebühr</b> . Es gelten für die weiteren Gebühren folgende Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze, <b><u>wobei pro Quartal eine Mindestentleerung vorgeschrieben bzw. verrechnet wird:</u></b>	
a)	<u>Restmüllgebühr</u>	
	120 l Mülltonne / pro Entleerung	€ 4,00
	240 l Mülltonne / pro Entleerung	€ 8,00
	Müllgroßbehälter 600 l / pro Entleerung	€ 20,00
	800 l / pro Entleerung	€ 28,00
	1100 l / pro Entleerung	€ 40,00
b)	<u>Biomüllgebühr</u> - Für die Biomüllentsorgung gelten pro angeschlossenem Grundstück folgende Bemessungsgrundlage	
	<i>Biomüllgebühr / Pauschal pro Haushalt jhl</i>	€ 72,00
	<i>Biomüllgebühr / Pauschal f. Gewerbe und Gastgewerbe bei einem 120 l Container jhl.</i>	€ 145,00
	<i>bei einem 240 l Container jhl.</i>	€ 195,00
	<i>Biomüllgebühr / Pauschal pro Wochenendhaus jhl.</i>	€ 65,00
c)	<u>Sperrmüllgebühr</u>	
	Am Recyclinghof kann jährlich eine Freimenge von 200 kg je Haushalt entsorgt werden - Gebühr pro weiterem Kilogramm	€ 0,25
10)	<b><u>Kanalgebühren</u></b> nach der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Roppen vom 29.10.1998 in der gültigen Fassung	
1.	<u>Kanalanschlussgebühr</u>	
	<i>Die Kanalanschlussgebühr beträgt pro m<sup>3</sup> Baumasse</i>	€ 5,10
2.	<u>Kanalgebühr</u>	
	Bemessungsgrundlage der Kanalgebühr ist der durch Wasserzähler gemessene tatsächliche Frischwasserbezug.	
	<i>Die Kanalgebühr beträgt pro m<sup>3</sup> Frischwasser</i> .....	€ 1,994
11)	<b><u>Kindergarten</u></b>	
	für das 1. Kind monatlich ( <i>bis 4 Jahre</i> ) .....	€ 16,00
	für jedes weiter Kind monatlich ( <i>bis 4 Jahre</i> ) .....	€ 8,00
12)	<b><u>Friedhofsgebühren</u></b>	
	Jahresgebühr für ein Einzelgrab .....	€ 17,00
	Jahresgebühr für ein Familiengrab .....	€ 27,00
	Jahres für ein Urnengrab .....	€ 17,00
	Öffnen / Schließen eines Normalgrabes .....	€ 420,00
	Öffnen / Schließen eines Grabes bei Erdbestattung einer Urne .....	€ 110,00
	Erstmalige Zuweisung eines Einzelgrabes .....	€ 110,00
	Erstmalige Zuweisung eines Familiengrabes .....	€ 160,00

Erstmalige Zuweisung eines Urnengrabes .....	€ 110,00
Benützung der Leichenhalle .....	€ 20,00
<b>13) <u>Alpgebühr für die Gemeindealpe</u></b>	
pro Stück Vieh (Einheimische / Roppener) .....	€ 37,00
pro Stück auswärtigem Vieh .....	€ 52,00
<b>14) <u>Weideverzichtsentsgelt</u></b>	
Für den Verzicht auf das Weiderecht pro m <sup>2</sup> .....	€ 0,60
Einheimische (Gemeindegänger) welche auf dem beantragten Grundstück beabsichtigen ein Wohnhaus zu errichten, haben die Möglichkeit um € 0,20 pro m <sup>2</sup> Rückvergütung anzusuchen. Somit ergibt sich für diese ein tatsächliches Weideverzichtsentsgelt von € 0,40 pro m <sup>2</sup> .	
<b>15) <u>Anerkennungszins</u></b>	
Für die Benützung von Gemeindegrund aus dem Gemeindevermögen wird folgender Anerkennungszins eingehoben / pro m <sup>2</sup> und Jahr .....	€ 1,00
<b>16) <u>Stundensatz für Leistung der Gemeindearbeiter</u></b>	
Der Stundensatz für erbrachte Leistungen der Gemeindearbeiter wird mit .. inkl. MWSt. festgesetzt.	€ 32,00
Der Stundensatz für Leistungen der Gemeindearbeiter für Firmen bzw. Betriebe wird mit .....	€ 42,00
inkl. MWSt. festgesetzt.	
<b>17) je <u>Fotokopie</u></b>	
A4 schwarz .....	€ 0,20
A3 schwarz .....	€ 0,30
A4 farbig .....	€ 0,50
A3 farbig .....	€ 0,70
Haushaltsaussendung mit 600 Stk. – Pauschale .....	€ 50,00
<b>18) Die <u>Faxgebühr</u> von Meldezetteln bei Kfz.-Anmeldungen wird mit je gefaxtem Meldezettel festgesetzt.</b>	€ 1,50
<b>19) Biomüllsäcke je Stück</b>	€ 0,20
<b>20) Kompressorstunden</b>	€ 15,00
<b>21) Tarife für die Kultursaalnutzung</b>	
a) Veranstaltungen mit Eintritt und Küchenbenützung	€ 490,00
b) Veranstaltungen mit Eintritt ohne Küchenbenützung	€ 340,00
c) Veranstaltungen ohne Eintritt mit Küchenbenützung	€ 340,00
d) Veranstaltungen ohne Eintritt ohne Küchenbenützung	€ 230,00
e) Vereinsinterne Veranstaltungen mit Küchenbenützung	€ 230,00
f) Vereinsinterne Veranstaltungen ohne Küchenbenützung	€ 160,00
g) Foyer mit Küchenbenützung	€ 110,00
h) Foyer ohne Küchenbenützung	€ 70,00
i) Kostenersatz für Kaffeemaschine pro Kaffee	€ 0,50

*Für Kulturelle Veranstaltungen ohne Eintritt und ohne Ausschank wird keine Saalmiete verrechnet. Sondervereinbarungen können mit dem Bgm. bzw. mit dem Gemeindevorstand getroffen werden. **Für Hochzeiten gilt der Tarif Punkt C.***

- 22) Tarife für die Turnsaalnutzung
- a) für Einheimische pro Stunde € 7,00
  - c) für Auswärtige pro Stunde € 10,00

Bei den vorgenannten Gebühren handelt es sich um Bruttobeträge, diese enthalten also die gesetzliche Umsatzsteuer.

Gem. § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, TGO, LGBl. Nr. 36, idF. LGBl.Nr. 90/2005 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

### Zu Pkt. 3) **Neue Müllabfuhrordnung und Abfallgebührenverordnung für das Gemeindegebiet**

#### *Beschlussfassung:*

---

Die von Amtsleiter Röck Harald und Furtner Alexander ausgearbeitete „Müllabfuhrordnung“ und „Abfallgebührenverordnung“ (*aufbauend auf den Vorschlag und Verordnungsentwurf des Amtes der Tiroler Landesregierung*), wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen und für das Gemeindegebiet von Roppen verordnet. Die Verordnungen werden gleichzeitig mit dem Sitzungsprotokoll kundgemacht. Die Verordnungen treten mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher geltenden Verordnungen außer Kraft. Neu erlassene Verordnungen - siehe Beilage zum Sitzungsprotokoll.

### Zu Pkt. 4) **Verschiedene Wohnbauförderungsansuchen**

#### *Beschlussfassung:*

---

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Befangenheit Neururer Günter), den Antragstellern „**Pfausler Günther, Pfausler Anneliese, Neururer Günter und Raggl Hermine**“ eine Wohnbauförderung in der Höhe einer anteilmäßigen Rückvergütung des bezahlten Erschließungsbeitrages zu gewähren.

### Zu Pkt. 5) **Aufnahme eines Wasserleitungsfonddarlehens für den BA07 (Quelle Reichenbachalm)**

#### *Beschlussfassung:*

---

Der Gemeinderat von Roppen beschließt einstimmig, beim Landeskulturfond (Wasserleitungsfond) Tirol ein Darlehen in der Höhe von € 50.000,- (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 2,0%) zur Teilfinanzierung der Baukosten der Wasserversorgung Roppen BA07 Erschließung Quelle Reichenbachalm, aufzunehmen.

## Zu Pkt. 6) Entnahme aus dem Rücklagensparbuch zur Teilfinanzierung Quelle Reichenbachalm

### *Beschlussfassung:*

---

Der Gemeinderat von Roppen beschließt einstimmig, die Entnahme von 50.000,-- Euro aus dem „Rücklagensparbuch Wasser“ zur Teilfinanzierung der Baukosten der Wasserversorgung Roppen BA07 Erschließung Quelle Reichenbachalm.

Die Finanzierung setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtkosten der Fa. Fiegl lt. Angebot	€ 185.000,--
Entnahme aus dem Rücklagen-Sparbuch	€ 50.000,--
Aufnahme Wasserleitungsfondsdarlehen	€ 50.000,--
Anteilsbetrag aus dem Ordentlichen Haushalt	€ 85.000,--

## Zu Pkt. 7) Neuerliche Beteiligung und Mitgliedschaft beim Verein Regionalmanagement

### *Beschlussfassung:*

---

Der Gemeinderat von Roppen beschließt die Mitgliedschaft beim Verein „Regionalmanagement Bezirk Imst“ für die Förderperiode 2014 bis 2020 (Ausfinanzierung bis 2022) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen des Förderprogramms „Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums“.

Der Gemeinderat überträgt die Erstellung der für die Neubewerbung erforderlichen Regionalentwicklungsstrategie sowie deren weitere Umsetzung bis zum Ende der Förderperiode mit diesem Beschluss den zuständigen Organen des Vereines Regionalmanagement Bezirk Imst und erklärt sich zu einer aktiven Mitarbeit an der Strategieentwicklung bereit.

## Zu Pkt. 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- GV Rauch Stefan erkundigt sich beim Bürgermeister, ob die bauausführende Fa. Fiegl (Quellerschließung Reichenbachalm) die zugesicherten 5 Bediensteten mit der Kommunalsteuer nach Roppen gemeldet hat. Bgm. Mayr wird dies mit der Buchhaltung abklären.
- GV Gstrein Barbara bemängelt, dass das Grundstück und die Baulichkeiten der Firma Seifert immer noch nicht so ausgeführt sind, wie es der Gemeinde eigentlich zugesichert wurde.
- Auf Anfrage des Gemeinderates informiert der Bürgermeister, dass die Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner (Vorschlag) an die Firmen Praxmarer und Laskaj übermittelt wurde. Die Böschungen sind jedenfalls von der Fa. Laskaj mit zu übernehmen (ist auch in der Vermessungsurkunde entsprechend beurkundet). Bgm. Mayr ersucht die Firma Prantl die Erdbewegungsarbeiten im Bereich des Grundstückes Praxmarer abzuschließen, da ein baldiger Baubeginn zu erwarten ist.
- GV Gstrein Barbara erkundigt sich bezüglich einer Luftgütemessstelle für den Roppener Tunnel. Bgm. Mayr erzählt, dass demnächst der zuständige Landesrat im Stadtrat Imst vorsprechen und die von einer objektiven Firma durchzuführende Luftqualitätsmessung vorstellen werde. Der Bürgermeister verweist auch auf den nach wie vor aktuellen Beschluss der Gemeinde Roppen für die Petition des Filtereinbaus, wenn dieser notwendig sei.

- GR Baumann Jochen erkundigt sich über den aktuellen Stand für ein geplantes LKW-Fahverbot Karrer-Höhe. Bgm. Mayr teilt mit, dass lt. Auskunft der Bürgermeister von Karres und Karrösten auch in deren Gemeinderat gleichlautende Beschlüsse und Anträge an die BH Imst erfolgt sind und der Akt nun zu Herrn Nagele von der BH Imst geht.
- GR Baumann Jochen bemängelt, dass zu Allerheiligen wieder einmal das Funkmikro bei der Kirche nicht funktioniert hat. Bgm. Mayr teilt dazu mit, dass erst dieser Tage mit Frau Benz Roswitha anlässlich der Vereinsobleutebesprechung dieses leidige Thema besprochen wurde. Faktum ist, dass die Anlage bestens funktioniert, wenn volle Batterien verwendet werden – bei den vergangenen Begräbnissen gab es diesbezüglich keine Beschwerden mehr. Die Zuständigkeit liegt beim Pfarrkirchenrat und nicht bei der Gemeinde.
- GV Gstrein Barbara erkundigt sich über den aktuellen Stand über das Grundkaufsuchen der Firma AMP (Tonstudio) im Gewerbegebiet. Bgm. Mayr teilt mit, dass das Interesse der Firma nach wie vor vorhanden ist, zuerst aber die Grundstückseinteilung für die Fa. Praxmarer abzuwarten ist.
- Auf Anfrage von GR Schöpf Karl informiert der Bürgermeister den Gemeinderat über die neue Wegeinbindung des GeoLehrpfades im Bereich Gewerbegebiet (Richtung Pumpstation Ötzbruck).
- GR Schöpf Karl regt an, dass der desolate Zaun im Bereich Ortsteinfahrt – Bushaltestelle (Grund Ennemoser) zu sanieren ist.
- Auf Anfrage von GR Schöpf Karl informiert der Bürgermeister über sein Gespräch mit Herrn Bock Peregrin. Nachdem eine Schätzung des alten Bock-Hauses (wird dzt. vom Sachverständigen Johann Vigl erstellt) vorliegt, wird Herr Bock der Gemeinde ein Angebot unterbreiten.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass diese Woche dem Raumordnungsausschuss der vom Amtsleiter Röck Harald entworfene Vorschlag für neue Straßenbezeichnungen und Hausnummern vorgelegt wurde. Dabei handelt es sich um einen ersten Vorschlag bzw. Entwurf, der nun weiter bearbeitet wird. Vor allem wird der Raumordnungsausschuss weitere Namensvorschläge für die einzelnen Straßen erarbeiten. Das Ergebnis soll dann dem Gemeinderat zur Diskussion vorgelegt werden, bevor der Vorschlag dann im Frühjahr der Gemeindebevölkerung in einer öffentlichen Gemeindeversammlung präsentiert wird.

*Angeschlagen am: 1.12.2011*

*Abzunehmen am: 16.12.2011*

*Abgenommen am:*

Der Bürgermeister:

(MAYR Ingo)